

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/083

Datum der Freigabe: 04.05.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	12.04.2021
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	17.05.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

B-Plan Nr. 91 "Gebiet an der Eckernförder Straße, gegenüber der Jugendherberge"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die geänderten Entwürfe

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 91 soll für den Bereich an der „Eckernförder Straße, gegenüber der Jugendherberge“ im nördlichen Teil ein Allgemeines Wohngebiet und im südlichen Teil ein Sondergebiet -Wohnmobilplatz- festgesetzt werden.

Die öffentliche Auslegung und die Behörden-/TÖB-Beteiligung zu den gebilligten Entwürfen dieses B-Planes Nr. 91 wurde gemeinsam mit der dazugehörenden 52. F-Plan-Änderung bis zum 01.04.2021 durchgeführt.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen zu dem B-Plan gemäß anliegender Abwägungstabelle zu entscheiden.

Im Textentwurf war aufgrund der Ergebnisse aus dem Schallgutachten unter Punkt 7.1 bisher festgesetzt, dass die Fenster zur B 203 hin nicht offenbar sein dürfen.

Dieser Textbereich wurde nun dahingehend geändert, dass die Fenster zu Reinigungszwecken ausnahmsweise geöffnet werden dürfen.

Diese Änderungen im Entwurf des B-Planes Nr. 91 machen nun eine erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit erforderlich. Die Änderungen wurden nur in der Planzeichnung und der Begründung eingearbeitet und sind mit einem schwarzen Balken markiert.

Diese geänderten Entwürfe sind nun zu billigen und gemäß § 4a (3) BauGB mit verkürzter Frist erneut auszulegen. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können.

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen wurden im Umweltbericht zum B-Plan Nr. 91 errechnet und die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt. Sie werden vor Satzungsabschluss durch Abschluss einer Vereinbarung rechtlich gesichert.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 91 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß anliegender Abwägungstabelle (03.05.2021) geprüft.
2. Der geänderte Entwurf des B-Planes Nr. 91 für das Gebiet an der „Eckernförder Straße, gegenüber der Jugendherberge“ und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen (April 2021) gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf des Planes und der Begründung sind gemäß § 4a (3) nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Hierzu wird bestimmt, dass die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen auf 14 Tage verkürzt wird und dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

BP91_Abwägung_2021-05-03

BP91_geänderte Planzeichnung_April2021

BP91_geänderte Begründung_April2021